

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen Destination Travel & Consulting AG, Bern

1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer mündlichen oder schriftlichen Buchungszusage kommt zwischen Ihnen und Destination Travel & Consulting AG (nachfolgend Destination Travel) ein Vertrag zustande. Die vorliegenden Vertrags- und Reisebedingungen sind Bestandteil davon. Ferner gelten die Bestimmungen und Hinweise in der Reiseausschreibung. Destination Travel behält sich das Recht vor, die Reiseausschreibung vor Ihrer Buchung zu ändern. Vermittelt Ihnen Destination Travel Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter ab, so schliessen Sie den Vertrag mit jenem Unternehmen ab und es gelten deren eigenen Vertrags- und Reisebedingungen. Bei allen von Destination Travel Flugtickets ohne zusätzliche Reiseleistungen ist Destination Travel nicht Vertragspartei und es gelten ausschliesslich die Bedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaft. Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Destination Travel schriftlich bestätigt worden sind.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der bei der Buchung gültigen Reiseausschreibung bzw. Preisliste. Soweit in der Ausschreibung nichts anderes erwähnt ist, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Zusätzlich kann bei Buchung eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Die obligatorische Reiseversicherung wird gleichzeitig mit dem Arrangement in Rechnung gestellt. Sie können bei der Buchung jedoch eine Verzichtserklärung abgeben, wenn Sie bereits über entsprechende private Versicherungen verfügen. In diesem Fall haften Sie persönlich für die Zahlung allfälliger Annullations- und Extra-Rückreisekosten. Gelten keine spezifischen Zahlungsbedingungen sind die Reisearrangements vor Antritt der Reise wie folgt zu bezahlen:

- Anzahlung von 50% innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung
- Restzahlung bis spätestens 45 Tage vor Abreise

Nur Tickets, einzeln gebuchte Leistungen:

- Zahlung innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung

Buchen Sie Ihre Reise/Leistung weniger als 45 Tage vor dem Reisebeginn, ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Vertragsabschluss zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist Destination Travel berechtigt, die Reiseleistungen zu verweigern. In diesem Fall wird die Reise als annulliert betrachtet und es werden die Annullierungskoten gemäss Ziffer 8 fällig. Die Reisedokumente werden erst nach Eingang der Zahlung, ca. 10 Tage vor Abreise übermittelt.

3. Preis- und Programmänderung vor der Reise

Destination Travel behält sich das Recht vor, den Reisepreis, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. Art. 7–10 des PRG sind anwendbar. Preiserhöhungen können nur erfolgen, wenn sich die Beförderungskosten nachträglich erhöhen, Gebühren oder Abgaben (wie Flughafentaxen, Landegebühren, Steuern) neu erhoben oder erhöht werden oder sich die massgeblichen Wechselkurse ändern. Wenn die Vertragsänderung wesentlich ist, können Sie uns innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Vertragsänderung schriftlich mitteilen, dass Sie vom Vertrag ohne Kostenfolge zurücktreten oder an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wird innerhalb von fünf Tagen keine Mitteilung gemacht, so gilt die Vertragsänderung als angenommen.

4. Annullation der Reise durch Destination Travel

Für einige von Destination Travel angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese nicht erreicht, kann Destination Travel die Reise bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Destination Travel zahlt Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wird die Durchführung der Reise nach der Beurteilung von Destination Travel, durch höhere Gewalt, Massnahmen der Behörden, Epidemien, politische Unruhen oder Streiks gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann Destination Travel die Reise absagen oder vorzeitig abbrechen. Destination Travel erstattet Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis. Destination Travel ist jedoch befugt, die gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen, sowie eine Bearbeitungsgebühr in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5. Programmänderung während der Reise

Destination Travel behält sich vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Muss während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der Reise betrifft, vergütet Ihnen Destination Travel den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem bezahlten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen. Flugzeiten können jederzeit ändern.

6. Leistungsausfälle während der Reise

Wird der Vertrag an Ort und Stelle nicht oder nicht gehörig erfüllt, so sind Sie verpflichtet, diesen Mangel bei Destination Travel, der lokalen Vertretung, der Reiseleitung des Veranstalters oder dem Leistungsträger unverzüglich zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Sofern während der Reise innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Wenn Sie den Mangel beanstandet und eine schriftliche Mängelrügebestätigung erhalten haben, ersetzt Ihnen Destination Travel die durch den Mangel entstandenen und mit Beleg

nachgewiesenen Kosten im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise. Sollte Abhilfe nicht möglich sein oder ist der Mangel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder das Verbleiben am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so müssen Sie von Destination Travel, der lokalen Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen. Die lokale Vertretung und der Leistungsträger können jedoch allfällige Schadenersatzforderungen nicht gültig anerkennen. Ansprüche auf Rückvergütung oder Schadenersatz müssen Sie gegenüber Destination Travel innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende schriftlich geltend machen. Die Mängelrügebestätigung und allfällige Beweismittel sind beizulegen. Zeigen Sie die Mängel nicht innerhalb der genannten Fristen an, so verirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz.

7. Haftung

Die Haftung von Destination Travel richtet sich nach Art.14 und 15 PRG. Destination Travel haftet nicht für den mittelbaren Schaden (z.B. Lohnausfall o.ä.). Bei Schäden, die nicht Personenschaden sind, haftet Destination Travel höchstens im Umfang des zweifachen Reisepreises. Die besonderen Regeln nach Ziff. 3–6 finden Anwendung. Haftet Destination Travel für Schäden, die von beauftragten Unternehmen (Hotels, Transportunternehmen usw.) verursacht wurden, haben Sie Ihre Schadenersatzansprüche an den Veranstalter abzutreten. Destination Travel übernimmt ferner keine Haftung:

- bei Abhandenkommen von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen, persönliche Effekten usw.
- bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Check- und Kreditkarten und dergleichen
- für Programmänderungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Fahrpläne von Transportunternehmen usw. nicht eingehalten worden sind
- für Veranstaltungen und Ausflüge am Ferienort, die Sie nicht bei der Reiseleitung des Veranstalters oder der örtlichen Vertretung gebucht haben.

Eintrittskarten:

Bei Änderungen der Spieldaten und Anspielzeiten, zB bedingt durch TV-Übertragung, übernimmt Destination Travel keine Haftung bzw. Mehrkosten. Für gebuchte Karten besteht kein Rückgaberecht.

8. Annullierung der Reise durch Sie, Abtretung der Buchung

Wenn Sie eine Buchung oder Namen ändern oder annullieren, so müssen Sie Destination Travel persönlich oder schriftlich unter Angabe der Gründe mitteilen. Eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 100 pro gebuchte Person bzw. CHF 200 pro Auftrag wird Ihnen belastet. Die Höhe der Bearbeitungsgebühren richten sich nach dem Aufwand. Die Reiseversicherung deckt die Bearbeitungsgebühr nicht. Versicherungsprämien werden nicht rückerstattet.

Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren werden folgende Annullationskosten erhoben (in % des Reisepreises):

- bis 61 Tage vor Reisebeginn 50%
- 60 bis 46 Tage vor Reisebeginn 60%
- 45 bis 31 Tage vor Reisebeginn 70%
- 30 bis 15 Tage vor Reisebeginn 80%
- ab 14 Tagen vor Reisebeginn und bei nicht oder zu spätem Erscheinen am Abreisetag 100%

Für Gruppen und spezielle Grossveranstaltungen gelten spezielle Annullations- und Änderungsbedingungen. Abweichende Annullierungskosten sind auf der Auftragsbestätigung zu finden.

Linienflüge:

Nach Ticketausstellung gelten die Tarifbedingungen der Airline. Umbuchungen der Daten/Strecke sowie Namensänderungen werden in der Regel als Annullierung oder Neubuchung betrachtet (Kosten bis 100% je nach Airline).

Flüge Fussball-Trainingslager:

Die Preise für Flugbuchungen von Gruppen oder Individualreisenden zu Fussball-Trainingslagern werden auf der Bestätigung/Rechnung separat ausgewiesen. Sie sind nicht Teil des Arrangements. Für die Flugbuchungen gelten eigene, meist strengere Bedingungen für Annullationen und Umbuchungen.

Eintrittskarten:

Bestellte und bestätigte Eintrittskarten zu Sport- und kulturellen Anlässen können nicht mehr zurückgenommen und rückerstattet werden.

Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Ihre Erklärung bei der Buchungsstelle eintrifft. Bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Für die Benennung eines Ersatzreisenden gilt Art. 17 PRG. Abweichende Annullierungskosten sind auf der Auftragsbestätigung zu finden.

9. Vorzeitige Rückreise

Brechen Sie die Reise vorzeitig ab aus Gründen, die nicht durch eine Nicht- oder nicht gehörige Erfüllung durch den Veranstalter gerechtfertigt sind, werden Ihnen nicht bezogene Leistungen zurückbezahlt, sofern sie Destination Travel nicht belastet werden. Destination Travel ist berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr in Abzug zu bringen. Allfällige Mehrkosten aufgrund der vorzeitigen Rückreise gehen zu Ihren Lasten.

10. Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Bei der Reiseausschreibung oder Reisebestätigung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Staatsbürger der Schweiz und Liechtensteins. Bürger anderer Staaten werden über die geltenden Bestimmungen gerne auf Anfrage hin informiert. Sie sind selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise- Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich.

11. Versicherung

Die von Destination Travel in Rechnung gestellte Reiseversicherung deckt die Kosten der Annullation gemäss Ziffer 8 in Härtefällen. Nicht gedeckt sind die Bearbeitungsgebühren, allenfalls in der Rechnung speziell erwähnte ausgenommene Leistungen (wie z.B. Fussballtickets) sowie die Versicherungsprämien für die Annullations- und Extra-Rückreisekostenversicherung. Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers und seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Der Nachweis, dass ein Härtefall vorliegt, muss schriftlich erbracht werden und eine Kontrolle durch einen Vertrauensarzt bleibt vorbehalten. Krankheiten und Unfälle, die bereits zur Zeit der Reservation bestanden, gelten nicht als Härtefall.

Die einzelnen Bestimmungen sind in den den Reisedokumenten beiliegenden Police enthalten. Zur Deckung der übrigen oder weitergehenden Reiserisiken (z.B. Gepäckdiebstahl, Krankheit und weitergehende Unfallrisiken, usw.) empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer speziellen Versicherung, sofern Sie solche Versicherungen nicht bereits mit genügendem Deckungsumfang abgeschlossen haben.

12. Sicherstellung

Destination Travel ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen, dass die im Zusammenhang mit der von Ihnen gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge und die Kosten Ihrer Rückreise sichergestellt sind. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen Website garantiefonds.ch

13. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen Destination Travel gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

14. Anwendbares Recht, Gerichtstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Destination Travel ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Destination Travel wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Bern vereinbart.

Version vom 8. Februar 2025